

zum Antrag vom _____
 der Schule _____
 Klasse _____

auf Gewährung einer staatlichen Förderung gem. § 8 des Nds. Gesundheitsfachberufegesetzes i. V. m. der Niedersächsischen Verordnung zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft für Gesundheitsfachberufe sowie für Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und Atem-, Sprech- und Stimmlehrer

1. Abrechnung des abgelaufenen Ausbildungsjahres der o.g. Klasse (auszufüllen ab 2. Ausbildungsjahr)		
Ausgezahlter Betrag für diesen Zeitraum	EUR	
Monat / Jahr der Ausbildung	Anzahl der Abgänge (Anlage 3 ausfüllen!)	Anzahl Schülerinnen und Schüler
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		

2. Sonderfall: Förderung nach § 17 a KHG (Nur auszufüllen, wenn Ausbildungszuschläge nach KHG in Anspruch genommen wurden!)	
Über-/ oder Unterdeckung laut Testat des/der Jahresabschlussprüfers/-in (Bestätigung nach § 17 a Abs. 7 S. 2 KHG) in Höhe von	EUR
Testat ist beigelegt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

zum Antrag vom _____ der Schule _____ Klasse _____

auf Gewährung einer staatlichen Förderung gem. § 8 des Nds. Gesundheitsfachberufegesetzes i. V. m. der Niedersächsischen Verordnung zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft für Gesundheitsfachberufe sowie für Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und Atem-, Sprech- und Stimmlehrer

Abgänge von Schülerinnen und Schülern im abgelaufenen Ausbildungsjahr zur Berechnung des Rückforderungsanspruchs (Unterbrechung, Ausbildungsabbruch, Klassenwechsel, Schulwechsel)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung (Vertragsende oder Wechsel)	Grund des Abgangs ggf. Wechsel wohin
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Datenschutz:

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung

Das LS informiert Sie, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. § 8 Abs. 4 des Nds. Gesundheitsfachberufegesetzes (Nds. GVBl. 24/2019) erfolgt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher vorgeschrieben. Würden Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann das LS Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden gemäß der Nds. AktO nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogener Daten erfolgt nicht, es sei denn Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter Team3SL2@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim, erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.